

Transkription Interview Oliver Jörg

Vorstellung

Oliver Jörg. Ich bin Abgeordneter des Bayerischen Landtags seit 2008. Für die Christlich-Soziale Union darf ich Verantwortung tragen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Ehrenamt, was ziemlich viel Spaß macht und ich bin der Sprecher unserer CSU-Landtagsfraktion für diese Fragen.

Entscheidungsfindung der CSU zum Thema ZK

Die Frage, wie die Christlich-Soziale Union und auch die CSU-Landtagsfraktion zum Thema Zivilklausel steht, hat uns seit Jahren beschäftigt. Das Thema ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern beschäftigt Wissenschaftler wie Wissenschaftspolitiker im Prinzip seit Jahrzehnten. Wir haben vor ca. fünf Jahren intensiv in den Gremien diskutiert, wie man damit umgeht, als die ersten Hochschulen in Deutschland sich auch nochmal engmaschiger mit diesem Thema beschäftigt haben und überlegten, ob sie in die Grundordnung oder - in welcher Form auch immer - Zivilklauseln aufnehmen. Die Gremien sind in der Partei beispielsweise der Arbeitskreis Hochschule und Kultur, den wir dort haben, oder der Ring Christlich-Demokratischer Studenten, der nicht unmittelbar bei der CSU ist, aber auch die konservativere Seite der Hochschulpolitik macht. In der CSU-Landtagsfraktion hat sich insbesondere der Arbeitskreis Wissenschaft und Kunst mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Und wir sind eigentlich sehr schnell zu einem einheitlichen Stimmungsbild gekommen und haben das dann auch so im Arbeitskreis Hochschule in einer Landesdelegiertenversammlung zum Thema gemacht und in den Parteitag der gesamten Partei hineingetragen.

Bekennnis der CSU zur Eigenverantwortung der Wissenschaft

Also ein allgemeines Bekenntnis, das nur das umschreibt, was heute gilt, halte ich nicht zwingend für geboten. Ein darüber hinausgehendes Bekenntnis in Richtung einer klassischen Zivilklausel lehnt die Christlich-Sozialen Union ab. Wir sind absolut dagegen, dass man sozusagen die Forschung unter einen gewissen Gesinnungsvorbehalt stellt. Wir haben die Wissenschaftsfreiheit. Was der einzelne Forscher darf und was er nicht darf, ist in vielerlei Hinsicht klar geregelt. Sein ethisches Handeln muss er selbst immer überdenken und seine Grenzen ziehen. Die Deutsche Forschungsgesellschaft setzt sich mit dem Thema auseinander, Ethikräte setzen sich mit diesem Thema auseinander. Es muss die Wissenschaftsszene für sich ausloten, wo die Grenzen sind. Hier die Wissenschaftsfreiheit insgesamt einzuschränken – pauschal – das kann nicht die Zielrichtung sein. Wir wollen die Eigenverantwortung der Menschen, wir wollen die Eigenverantwortung des Wissenschaftlers. Das ist die klare Auffassung der Christlich-Sozialen Union.

Differenzierung zwischen Zivilklauseln und Friedensklauseln

Wobei man ja zwischen einer klassischen Zivilklausel und einer sogenannten Friedensklausel differenzieren kann. In vielen Fällen ist es ja keine Zivilklausel in dem Sinne, dass jegliche Grundlagenforschung, die in irgendeiner Form irgendwann auch militärischen Zwecken dienen könnte, verboten ist. Vielmehr wird einfach unterstrichen, dass die Forschung grundsätzlich auch Friedenszwecken dient und dass eben zwar einerseits die Wissenschaftsfreiheit gilt, aber auf der anderen Seite nur im Rahmen von bestehenden Gesetzen geforscht werden darf. Und wenn solche Sachverhalte nur umschrieben werden, dann ist das für mich eher eine Art Friedensklausel, die den rechtlichen Ist-Zustand beschreibt. Das ist dann nach meinem Dafürhalten keine Zivilklausel im engeren Sinne. Und in diesem Sinne habe ich persönlich auch kein Problem mit einer Art Friedensklausel.

Geringe Betroffenheit bayerischer Universitäten von militärischer Forschung

Das sensibel alles zu begleiten ist ganz wichtig. In der gesamten bayerischen Hochschullandschaft werden an fünf Hochschulen militärrelevante Forschungsvorhaben durch Drittmittel gefördert.

Und wenn man das Drittmittelaufkommen der jeweiligen Hochschulen anschaut, dann nehmen die Drittmittel für militärrelevante Forschung einen Bruchteil ein. Also ich hab mir z.B. die Drittmittel von der TU München mal genauer angeschaut und da liegen die Drittmittel aus diesem Bereich bei unter 1%. Also das ist sicherlich nicht von der Relevanz, wie das im öffentlichen Diskurs manchmal so hochstilisiert wird.

Positionierung zur Dual-Use-Problematik

Wenn ich in der Nanotechnik unterwegs bin, dann muss ich die Folgenabschätzung auch mit im Blick haben. Wenn ich in der Biotechnologie unterwegs bin, dann gilt das genauso. Sie können heute noch gar nicht abschätzen, was in der Digitalisierung alles technisch möglich wird, was vielleicht in 20, 30 Jahren auch nicht zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt werden könnte. Und da ist es eben ganz wichtig, dass man auch an die Folgenverantwortung denkt. Jeder Wissenschaftler muss das abwägen. Aber zunächst einmal ist Grundlagenforschung neutral und dann greift in der Frage der Anwendung die nächste Ebene, wo man sagen muss, das kann ich nicht verantworten oder das kann ich verantworten.

Bestehende Gesetze zur Waffenausfuhr

Das (*Problematik des Waffenexports*) sind dann alles Folgefragen, die natürlich im Rahmen der bestehenden Gesetze zu berücksichtigen sind. Da gibt's ja in vielerlei Hinsicht letztlich Grenzen. Wir können ja nicht einfach militärisches Gerät veräußern. Was ich damit sagen will, ist, die bestehenden Gesetze schaffen hier schon Grenzen.

Notwendigkeit Bundeswehr ausstatten

Im Übrigen ist es auch so, dass, selbst wenn etwas militärisch genutzt werden kann, das deswegen nicht zwingend abzulehnen ist. Wir haben in der Verfassung den Auftrag, unser Land zu schützen und wir müssen unsere Soldatinnen und Soldaten, die draußen die Friedenssicherung machen, oder militärisch unterwegs sind, bestmöglichst auf dem höchsten Stand der heutigen Forschung ausstatten können. Und dann ist es wichtig, dass auf diesem Gebiet geforscht werden kann. Das können ganz banale Dinge sein, wie etwa die Faserzusammensetzung von beruflicher Kleidung.